



Einladung und Ausschreibung zum

Reischmann Cup 4 / 5 / 6

Slalom | Renn-Nr. 1073MSBS | 1074MSBS | 1075MSBS

Sonntag, 18. Januar 2026 2019 in Bolsterlang (Hörnerbahn)

INFORMATION

- Veranstalter:** Skiclub 1909 Sonthofen e.V.
www.skiclub-sonthofen.de
- Info/Auskunft:** Thomas Himmelsbach mobil: 0172/83 42 803
Email: info@schreinerei-himmelsbach.com
- Ort:** Hörnerbahn Bolsterlang
- Strecke:** Weiherkopflift / Knobel
- Startberechtigt:** Schüler U10/U11/U12 weiblich/männlich nur mit gültiger Racecard,
Mitglied eines Allgäuer Vereins
- Startgeld:** € 10,0 pro Läufer, pro Rennen
- Meldungen:** Meldungen ausschließlich vereinsweise über Raceengine
(www.raceengine.de)
- Meldeschluss:** Freitag, 16. Januar 2026, 9:00 Uhr | Nachmeldungen sind nicht
möglich!
- Nummernausgabe:** Nummernbalken am Zielhaus
Startlisten unter www.raceengine.de, keine Listen bei der
Nummernausgabe



- Besichtigung:** 1. Rennen: 9:15 – 9:45 Uhr
2. und 3. Rennen im Anschluss nach Ansage
- Startzeit:** 1. Rennen: 10:00 Uhr
2. und 3. Rennen nach Ansage
- Siegerehrung:** nach letzten Rennen – bitte Ansage beachten
- Ergebnisliste:** unter www.raceengine.de
- Ausrüstung:** bei allen Wettbewerben besteht **Helmpflicht / nur mit FIS-konformen Kopfschutz!** Rückenprotektor und Slalomschutz wird empfohlen
- Reglement:** DWO alpin und Reglement Reischmann Cup 2025/26
- Datenschutz:** Wir weisen darauf hin, dass Tonaufnahmen, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden. (Homepages, Facebook, etc.). die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

ORGANISATION

- Rennleiter:** Thomas Himmelsbach (SC Sonthofen)
- Streckenchef:** Raphael Ackermann (SC Sonthofen)
- Kurssetzer:** ASV-Trainer
- EDV-Kampfrichter:** Birgit Rauh (SC Sonthofen)
- Schiedsrichter:** Birgit Fersch (SV Hindelang)
- Jury-Trainer:** wird vorort bestimmt
- Zeitnahme + EDV:** Christian Glatz (SC Sonthofen)
- Sanitätsdienst:** Bergwacht Sonthofen



HAFTUNG

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannten Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass dies im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt.

Erweiterte Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Funktionären, Helfern und Zuschauern. Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Veranstaltung einschließlich Besichtigung und Training. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen. Es besteht Helmpflicht.

